

# Landrats-Stichwahl am 22. März 2026

Schulung für die Briefwahlvorstände

# Allgemeine Angaben

---

- Wahlkreis: Eichstätt
- Gewählt wird der Landrat

Eingerichtet sind

- 13 Urnenwahllokale (Nr. 0001 bis 0013)
- 11 Briefwahlauszählräume im Alten Stadttheater (Nr. 0021 bis 0031)
- Jedes Briefwahllokal ist ausgestattet mit 1 Urne

# Zusammensetzung Briefwahlvorstand

---

Jeder Briefwahlvorstand setzt sich zusammen aus sechs Mitgliedern:

1 Wahlvorsteher bzw. Wahlvorsteherin

1 stellvertretende(r) Wahlvorsteher bzw. Wahlvorsteherin

1 Schriftführer bzw. Schriftführerin

1 stellvertretende(r) Schriftführer bzw. Schriftführerin

2 Beisitzer bzw. Beisitzerinnen

# Anwesenheit Briefwahlvorstand

- Zwischen 16.30 und 18.00 Uhr müssen **mindestens drei Mitglieder** des Briefwahlvorstands anwesend sein, darunter
  - Wahlvorsteher/-in oder Stellvertreter/-in
  - Schriftführer/-in oder Stellvertreter/-in
  - ein/e Beisitzer/-in
- Sinnvoll ist aber, dass von 16.30 Uhr bis zum Ende der Auszählung alle Mitglieder des Briefwahlvorstands anwesend sind
- ab 18.00 Uhr sind **alle sechs Mitglieder** des Briefwahlvorstands zur Auszählung anwesend (mindestens aber fünf, darunter Wahlvorsteher/-in und Schriftführer/-in bzw. deren Stellvertreter)

# Abholung Wahlunterlagen im Rathaus

---

- Wahlvorsteher/-in holt ab 15.00 Uhr die Unterlagen im Rathaus (Einwohneramt, EG links) ab oder beauftragt ein Mitglied des Wahlvorstands, diese abzuholen.  
Gerne auch zu zweit kommen – innerhalb Briefwahlvorstand absprechen
- Bitte mit dem Auto kommen, es sind viele Unterlagen, die nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad zum Alten Stadttheater transportiert werden können.

# Wahlunterlagen für den Wahltag

Sie erhalten vom Einwohneramt bei Abholung der Wahlunterlagen:

- rote Wahlbriefe, in denen sich jeweils der Stimmzettelumschlag mit dem Stimmzetteln befindet
- Gesetzestexte (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz - GLKrWG, Gemeinde- und Landkreiswahlordnung - GLKrWO)
- Wahlniederschrift Stichwahl des Landrats (und zusätzlich ein Muster mit Hinweisen zum korrekten Ausfüllen)  
Mantelbogen zur Niederschrift – bitte wieder mit abgeben.
- Schnellmeldung
- Versandtasche für Niederschrift mit blauem Aufkleber (Umschlag nicht zukleben oder anderweitig verschließen)
- Muster eines Wahlscheins
- zum Aushang: Wahlbekanntmachung und Musterstimmzettel
- Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine
- sonstige Materialien wie Stifte, Tesafilm, Verpackungsmaterial für Stimmzettel (Papiersäcke mit entsprechenden Aufklebern) usw.
- evtl. Taschenrechner bitte selbst mitbringen (bzw. Handyfunktion dazu nutzen)

Einige der Unterlagen befinden sich in den Schriftführermappen, die zum großen Teil vorab ausgegeben werden.

# Zusammenkunft Briefwahlvorstand

---

- Alle sechs Mitglieder des Briefwahlvorstands treffen sich um **16.30 Uhr** im jeweiligen Auszählraum im Alten Stadttheater
- vorbereitende Arbeiten:
  - Aushang Wahlbekanntmachung und Musterstimmzettel
    - es genügt, wenn in Foyer, Festsaal und Holbeinsaal je 1 Wahlbekanntmachung ausgehängt werden
  - Ausschilderung des Auszählungsraums
  - eventuell Wahlplakate vor dem Asthe entfernen (keine Wahlwerbung!)
  - Briefwahlurne verschließen, erst zur Ergebnisermittlung ab 18.00 Uhr öffnen

# Wahlehrenamt – Verpflichtung

---

- Vor Beginn der Wahlhandlung um 16.30 Uhr:  
Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder zur Neutralität und Verschwiegenheit durch Wahlvorsteher / Wahlvorsteherin
- keine Zeichen politischer Überzeugung tragen
- Verhüllungsverbot
- Wenn ein Mitglied des Briefwahlvorstands überraschend ausfällt, bitte anrufen unter 6001-114. Es wird versucht, schnellstmöglich Ersatz zu finden

# Rechte und Pflichten des Briefwahlvorstands

## ➤ Briefwahlvorstand

### ➤ hat Hausrecht

➤ Jedermann hat Zutritt zum Briefwahlauszählraum, aber: Störer ermahnen und notfalls des Raums verweisen

➤ Wahlwerbung verhindern – eingreifen!

➤ entscheidet über alle Fragen bei der Wahl und Ergebnisermittlung

➤ verhandelt und entscheidet öffentlich (Ausnahme: Ausschluss störende Personen)

➤ stellt das Wahlergebnis öffentlich fest

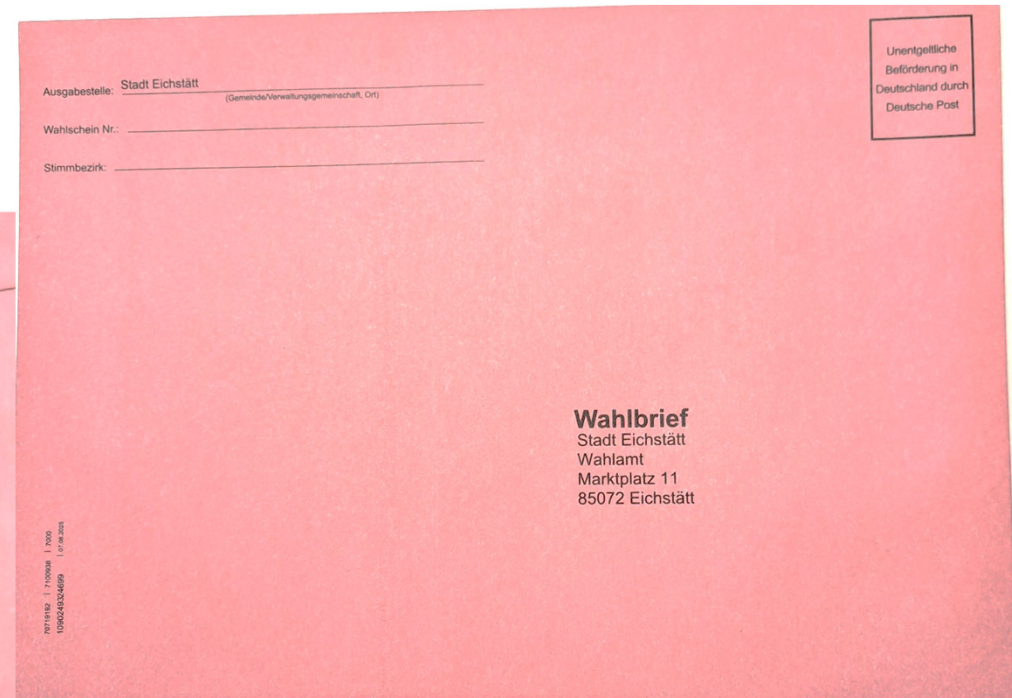
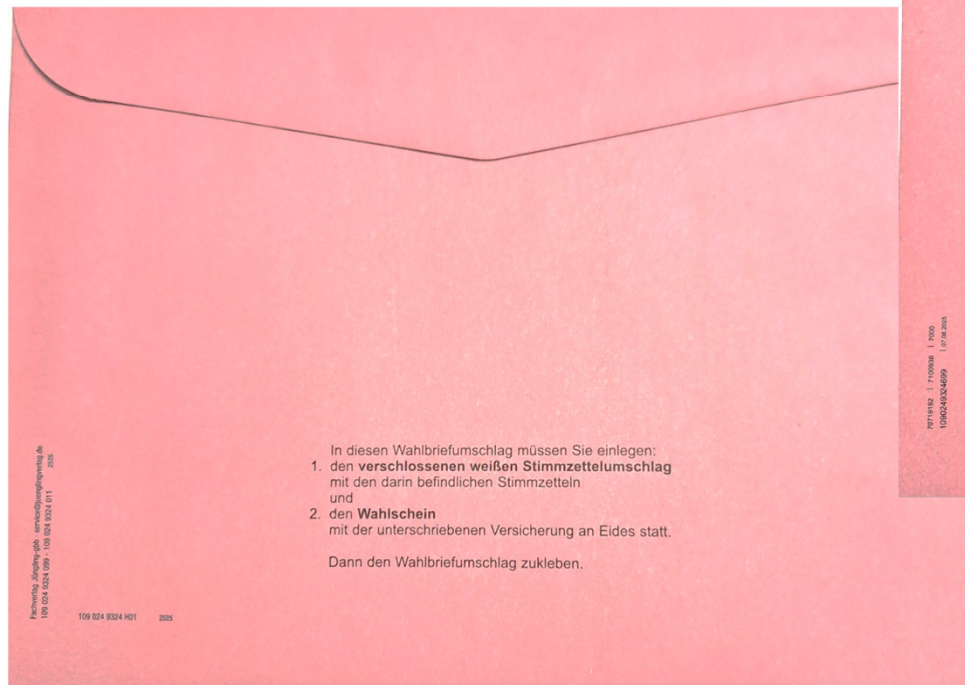
➤ entscheidet über die Gültigkeit der Stimmen

➤ entscheidet mit Stimmenmehrheit

➤ bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Wahlvorstehers / der Wahlvorsteherin ausschlaggebend

# vorbereitende Arbeiten ab 16:30 Uhr

## Muster Wahlbrief



## vorbereitende Arbeiten ab 16:30 Uhr

---

- Zählen der roten Wahlbriefe - noch nicht öffnen! – Eintrag in Niederschrift bei 2.3
- ACHTUNG: Wahlbriefe anhand Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine prüfen – notfalls Wahlbriefe aussondern.  
Das sind keine Wähler!
  - Wahlschein kann ungültig sein, Briefwahlunterlagen bleiben aber u.U. gültig – das ist z.B. der Fall, wenn eine stimmberechtigte Person verstirbt, nachdem sie gewählt hat. Dies ist aber aus dem Verzeichnis ersichtlich
- Wenn von Rathaus noch Wahlbriefe nachgeliefert werden:  
eintragen in Niederschrift bei 2.4.2  
(vorher prüfen wie oben)
- Gesamtzahl der zu verarbeitenden Wahlbriefe unter 2.4.3 eintragen

## vorbereitende Arbeiten ab 16:30 Uhr

---

- Wahlbriefe einzeln und nacheinander öffnen
  - **wichtig:** erst nach Zulassung oder Zurückweisung den nächsten Wahlbrief öffnen und prüfen
- Wahlschein und weißen Stimmzettelumschlag entnehmen
  - prüfen
- wenn weder Wahlschein noch Stimmzettelumschlag Anlass zu Bedenken geben, weißen Umschlag ungeöffnet in Urne einwerfen.
- Wahlschein sammeln (Stimmabgabevermerk drauf)
- wenn Anlass zu Bedenken: roten Umschlag samt Inhalt beiseite legen zu den Wahlbriefen, die im Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine aufgeführt sind – Beschluss fassen

# Wahlbriefe mit Anlass zu Bedenken prüfen

- Wenn alle roten Wahlbriefe abgearbeitet sind, über die beiseite gelegten Wahlbriefe, die Anlass zu Bedenken geben, Beschluss fassen.
  - Stimmzettelumschläge werden zu diesem Zeitpunkt noch nicht geöffnet!
- Gesamter Briefwahlvorstand entscheidet über jeden einzelnen Wahlbrief
- Wahlbrief zurückweisen, wenn
  - kein oder kein gültiger Wahlschein im roten Wahlbrief
  - Versicherung an Eides Statt (auf dem Wahlschein) nicht unterschrieben
  - kein Stimmzettelumschlag im Wahlbrief (Stimmzettel offen im Wahlbrief)
  - weder roter Wahlbrief noch weißer Stimmzettelumschlag verschlossen
  - mehrere Stimmzettelumschläge im Wahlbrief aber nicht die gleiche Anzahl gültiger Wahlscheine
  - kein amtlicher weißer Stimmzettelumschlag verwendet wurde
  - Wahlgeheimnis gefährdet ist, weil Stimmzettelumschlag abweicht oder Gegenstand enthält

# Wahlbriefe zurückweisen

Muster Beschlussaufkleber:

**Wahlbriefe zurückweisen**  
(Aufzählung ist abschließend,  
wenn keiner der Gründe zu-  
trifft: zulassen

oder **zulassen** (Begründung)

Unterschrift, Nr. des Briefwahl-  
vorstands und lfd. Nr. Wahlbrief  
nicht vergessen

BWV-08

2530

Fachverlag „Jüngling-gbb - service@junglingverlag.de - Bestell-Nr. 109 024 9104-001

**Beschlussfassung über die Zulassung oder Zurückweisung von Wahlbriefen,  
die Anlass zu Bedenken gaben (§ 71 Abs. 2, 3 GLKrWO)**

**Der ausgesonderte Wahlbrief wird zurückgewiesen. Begründung:**

- Dem Wahlbriefumschlag war **kein oder kein gültiger** Wahlschein beigefügt.
- Auf dem Wahlschein fehlte die Unterschrift bei der Versicherung an Eides statt.
- Dem Wahlbriefumschlag war **kein** Stimmzettelumschlag beigefügt.
- Weder** der Stimmzettelumschlag **noch** der Wahlbriefumschlag waren verschlossen.
- Der Wahlbriefumschlag enthielt mehrere Stimmzettelumschläge, aber **nicht die gleiche Anzahl** gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine.
- Es wurde **kein amtlicher** Stimmzettelumschlag benutzt.
- Es wurde ein Stimmzettelumschlag benutzt, der ein besonderes Merkmal aufwies oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthielt.

**Der ausgesonderte Wahlbrief wird zugelassen. Begründung:**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Bei Stimmengleichheit gab die Stimme des Wahlvorstehers den Ausschlag für die Wertung.

Unterschrift Briefwahlvorsteher(in)	Name der Gemeinde/des Marktes/der Stadt	Der Wahlbrief/Stimmzettelumschlag/ Wahlschein erhält die lfd. Nummer
	Nummer oder Bezeichnung des Briefwahlvorstands	

KOMMUNALWAHLEN BAYERN

# Wahlschein prüfen

## ➤ Muster Wahlschein - zu prüfen ist:

- Stichwahl 22. März 2026
- Siegel und Namenseindruck vorhanden
- Wahlschein-Nr. evtl. ungültig? vergleichen mit Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine
- Unterschrift bei „Versicherung an Eides Statt“
- bei Bedenken notfalls im Rathaus klären (Tel. 6001-170)

**Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!**

**Wahlschein für die**

Stimmabgabevermerk (nicht vom Wähler auszufüllen)

Stadratswahl

Oberbürgermeisterwahl

Kreistagswahl

Landratswahl

am 8. März 2026

Wahlschein Nr. 0024 / 10

Wählerverzeichnis Nr. 0004 / 25

Wahlschein nach § 22 Abs. 2 GLKW

Gemeinde Stadt Eichstätt Verwaltungsgemeinschaft

Zustellendes bitte ankreuzen  oder in Druckschrift ausfüllen

Stadt Eichstätt, Marktstr. 11 • 85072 Eichstätt

Frau Dr. hc. Dr. eh. Erika von den Hagen Mustermann-Musterfrau  
Musterberg-Ortsteil-im-Zentrum-am-Musterberg  
Musterberg-Musterstraße 1011 12/17 a Hinterhaus  
85072 Eichstätt

Die/Der oben genannte Wahlberechtigte wohnhaft in (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) - Nur ausfüllen, wenn Versandanschreiben nicht mit der Wohnung übereinstimmt - geboren am 04.02.2008

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl teilnehmen

- gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage des Personalausweises, bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern unter Vorlage eines Identitätsausweises, oder des Reisepasses durch Stimmabgabe
- a) bei der Gemeinderatswahl und bei der Bürgermeistereiwahl in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde
- b) bei der Kreistagswahl und bei der Landratswahl in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindevahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.

oder

2. durch Briefwahl.

Datum 11.02.2026

Unterschrift des/der mit der Erteilung des Wahlscheins beauftragten Bediensteten (Name bei automatisierter Erteilung des Wahlscheins entfallen)

Bahthagic

Bitte nicht abschneiden, sonst ist der Wahlschein ungültig!

**Wichtiger Hinweis für Briefwählerinnen und Briefwähler!**

Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben. Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.

**Versicherung an Eides statt zur Briefwahl!**

Ich versichere der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeinde an Eides statt, dass ich die beigelegten Stimmzettel

persönlich gekennzeichnet habe **oder** als Hilfsperson\* gemäß dem erklärten Willen der Wahlberechtigten gekennzeichnet habe.

Datum

Unterschrift der wählenden Person (Vor- und Familienname)

Wahlere Angaben zur Hilfsperson in Blockschrift Vor- und Familienname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Wohnort

\* Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt nach § 156 Strafgesetzbuch (StGB) wird hingewiesen.  
Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterschreiben. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person erfolgten Stimmabgabe verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz erlangten Stimmabgabe wird hingewiesen.

# vorbereitende Arbeiten ab 16.30 Uhr

Muster  
Stimmzettelumschlag



# Wahlbriefe mit Anlass zu Bedenken prüfen

---

- Wahlbriefe, über die Beschluss gefasst wird (Niederschriften 2.5.1 ff.)
  - Beschlussaufkleber drauf
  - Grund ankreuzen
  - bei Stimmgleichheit: Feld ankreuzen
  - unterschreiben
  - lfd. Nummer auf Wahlbrief
- wenn Wahlbrief zurückgewiesen: **kein Wähler** (Niederschrift 2.5.1.1)
  - diese Wahlbriefe später zur Niederschrift dazu
- wenn Wahlbrief zugelassen: **Wähler** (Stimmzettelumschlag in Urne werfen) – Niederschrift 2.5.1.2
- Zahlen in die Niederschrift eintragen!

# Rote Wahlbriefe

---

- keine roten Wahlbriefe im Briefwahllokal annehmen!!!
  
- Wahlberechtigte Person kann:
  - entweder:  
Wahlbrief bis 18.00 Uhr im Rathaus der entsprechenden Gemeinde (s. Adressaufdruck auf Wahlbrief) abgeben, dann wird er in einem Briefwahlauszählraum ausgewertet
  
  - oder:  
mit dem Wahlschein in einem Wahllokal des Wahlkreises Eichstätt wählen, wenn Wahlschein nur für Landrat- und Kreistagswahl zugelassen
  
  - mit dem Wahlschein in der Gemeinde wählen, in der sie für eventuelle Bürgermeisterstichwahl u. Landratsstichwahl zugelassen ist

## Ermittlung Wahlergebnis ab 18.00 Uhr

---

- Öffnen der Urne erst ab 18.00 Uhr
- Grundsatz der Öffentlichkeit beachten – Zuschauer erlaubt
- Briefwahlvorsteher/-in entnimmt die weißen Stimmzettelumschläge
- Zählen **aller ungeöffneten** Stimmzettelumschläge und Eintrag in Niederschrift bei 3.2.2
- Zählen der Wahlscheine (der zugelassenen Wahlbriefe) und Eintrag in Niederschrift bei 3.2.3

# Ermittlung Wahlergebnis ab 18.00 Uhr

---

- Kontrolle: Zahl der Stimmzettelumschläge muss mit Summe der Wahlscheine übereinstimmen
  - wenn keine Übereinstimmung: nochmalige Zählung, ggf. Begründung bei 3.2.4 in Niederschrift
- Zahl der Wähler steht fest
- mit dem Öffnen der Stimmzettelumschläge kann begonnen werden:

# Öffnen Stimmzettelumschläge und Zählen Stimmzettel

- Stimmzettel für die einzelnen Wahlen entnehmen
- wenn **mehrere** Stimmzettel **für die Wahl** im Umschlag: Stimmzettel fest miteinander verbinden – Beschluss notwendig
- wenn **kein Stimmzettel** im Umschlag: auf dem Stimmzettelumschlag vermerken (z.B. „Stimmzettel fehlt“)
  - **fehlende Stimmzettel sind ungültige Stimmen** und werden in der Niederschrift zu den **ungültigen** Stimmen dazugezählt.  
Stimmzettelumschläge mit Vermerken daher immer aufbewahren und beim Auszählen nicht vergessen
  - Eintrag in Niederschrift bei 3.3.2

# Öffnen Stimmzettelumschläge und Zählen Stimmzettel

---

- die entleerten Stimmzettelumschläge ohne Vermerke können in braune Papiertüten verpackt werden  
(die Papiertüten haben entsprechende Aufkleber)

# Stapelbildung

---

➤ **Wenn**

- Zahl der Wähler festgestellt und eingetragen in Niederschrift,
- Stimmzettelumschläge notwendige Vermerke haben („Stimmzettel fehlt“)
- alle übrigen entleerten Stimmzettelumschläge verpackt sind

startet die eigentliche Auszählung der Stimmzettel

➤ **Unbedingt beachten:**

Es sind genau die Stapel zu bilden, die von den Schriftführerinnen und Schriftführern anhand der Niederschrift angefordert werden.

Ein „haben wir schon immer so gemacht“ gibt es nicht – bitte hören Sie auf Ihre Schriftführer, dann stimmt auch die Niederschrift.

- Schriftführer müssen nicht mithelfen beim Auszählen, sondern kümmern sich um die Wahlniederschrift.

# Stapelbildung

## ➤ Stapel a

für jeden Wahlvorschlag einen eigenen Stapel, auf denen die Stimmen **zweifelsfrei gültig** sind

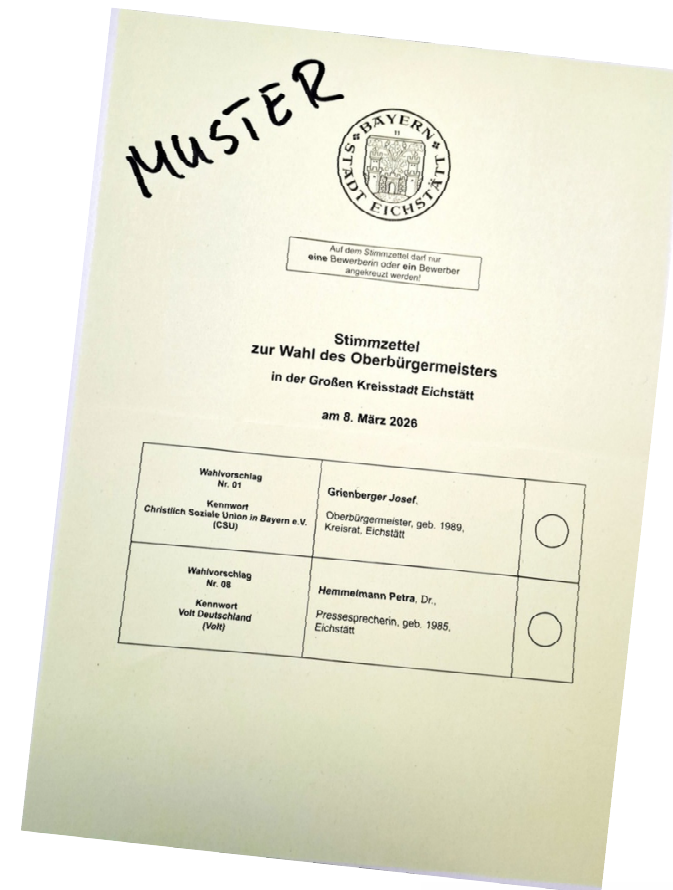
Gültig ist eine eindeutige Kennzeichnung durch ankreuzen, ein Häkchen, ...



# Stapelbildung

## ➤ Stapel b

- Stimmzettel, auf denen kein Kandidat angekreuzt wurde  
(ungekennzeichnete Stimmzettel)
- und Stimmzettelumschläge, in denen kein Stimmzettel war

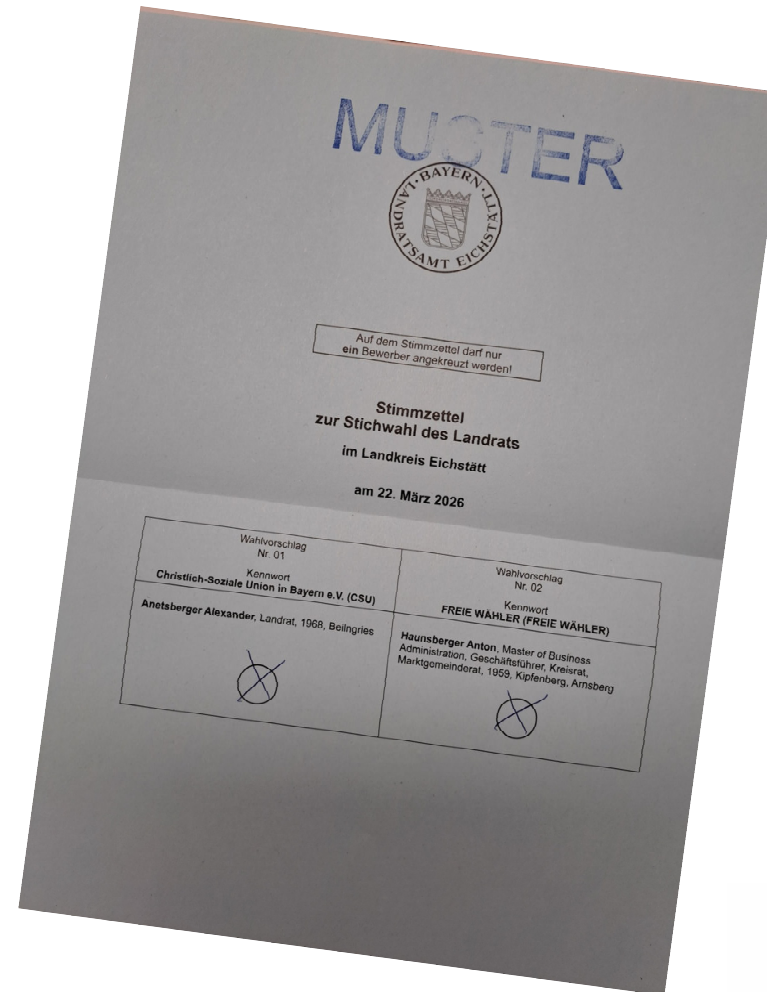


# Stapelbildung

## ➤ Stapel c

Stimmzettel, die  
**Anlass zu Bedenken**  
geben

über diese Stimmzettel  
ist Beschluss zu fassen,  
sie werden zunächst von  
den Wahlvorstehern  
verwahrt.



# Stapelbildung – Stapel a

## ➤ Stapel a

### **eindeutig gültige Stimmzettel (jeweils ein Kandidat angekreuzt)**

- prüfen
- Wahlvorsteher/-in sagt an, für welchen Wahlvorschlag Stimme vergeben wurde
- bei Anlass zu Bedenken: Stimmzettel auf Stapel c legen
- wenn leer: Stimmzettel auf Stapel b legen
- Stimmzettel zweimal durchzählen (notfalls mehrfach, wenn Ergebnis nicht übereinstimmt)
- nach Auswertung der Stimmzettel zusammen mit den beschlussmäßig gültigen Stimmzetteln aus Stapel c) in Niederschrift bei Nr. 4.2 D 01, D 02, eintragen

# Stapelbildung – Stapel b

## ➤ Stapel b

### **ungekennzeichnete (leere) Stimmzettel und Stimmzettelumschläge ohne Stimmzettel**

- prüfen, ob die Stimmzettel tatsächlich ungekennzeichnet sind
- Wahlvorsteher/-in sagt an, dass Stimmzettel ungültig sind
- bei Anlass zu Bedenken: Stimmzettel auf Stapel c legen
- wenn gekennzeichnet und zweifelsfrei gültig: Stimmzettel zu Stapel a) addieren
- Stimmzettel zweimal durchzählen (notfalls mehrfach, wenn Ergebnis nicht übereinstimmt)
- kein Beschluss notwendig bei leeren Stimmzetteln
- Stimmzettelumschläge ohne Stimmzettel zählen (s. Niederschrift Nr. 3.3.2)
- nach Auswertung der Stimmzettel Stapel b) zusammen mit den beschlussmäßig ungültigen Stimmzetteln aus Stapel c) in Niederschrift bei 4.2 C eintragen

# Stapelbildung Stapel c

## ➤ Stapel c – Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben

- für **jeden** Stimmzettel aus Stapel c ist ein Beschluss durch den gesamten Wahlvorstand notwendig
- Stimmzettel ist **ungültig**, wenn
  - nicht amtlich hergestellt ist
  - Wählerwille nicht zweifelsfrei erkennbar ist
  - einen Vorbehalt enthält
  - insgesamt durchgestrichen ist oder auf der Rückseite beschrieben ist
- Stimmzettelumschläge mit zwei gültigen Stimmzetteln aber nicht die gleiche Anzahl gültiger Wahlscheine (diese Stimmzettel wurden fest miteinander verbunden, s. Folie 21)
  - wenn auf beiden Stimmzetteln gleicher Wahlvorschlag angekreuzt: = 1 gültige Stimme
  - wenn auf beiden Stimmzetteln verschiedene Wahlvorschläge angekreuzt: 1 ungültige Stimme
    - Diese Stimmzettel zu den Stapeln gültig oder ungültig zählen
- Entscheidung des Wahlvorstands wird bekanntgegeben
- keine sonstigen Bemerkungen auf den Stimmzetteln anbringen, nur Beschlussaufkleber **auf Rückseite** der Stimmzettel, Beschluss vermerken, unterschreiben
  - gültige Stimmen: Eintrag in Niederschrift 4.2 D 01, D 02 (zusammen mit Stapel a)
  - ungültige Stimmen: Eintrag in Niederschrift 4.2 C (zusammen mit Stapel b)
- **Stimmzettel mit Beschluss durchnummerieren und zur Niederschrift dazu**

# Stapelbildung Stapel c

## ➤ Muster Beschlussaufkleber

**Beschlussfassung über Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gaben (§ 81 Abs. 3 GLKrWO)**

**Ungültig**

- Nicht amtlich hergestellt oder für anderen Wahlkreis gültig
- Besonderes Merkmal, Unzulässiger Zusatz oder Vorbehalt
- Wählerwille nicht zweifelsfrei erkennbar
- Stimmen an mehr als eine Person
- Nur bei Briefwahl:** Mehrere gekennzeichnete Stimmzettel im Stimmzettelumschlag, die jedoch nicht gleich lauten.

Sonstiges:

**Gültig**

Wählerwille erkennbar bei:

Nummer oder Name

Sonstiges:

Bei Stimmgleichheit gab die Stimme des Wahlvorstehers den Ausschlag für die Wertung.

Unterschrift (Brief-)Wahlvorsteher(in)	Name der Gemeinde/des Marktes/der Stadt	Der Stimmzettel erhält die laufende Nummer:
	Nummer oder Bezeichnung des Stimmbezirks/des Briefwahlvorstands	

Bestell-Nr. 109 024 9106 001 2550

**KOMMUNALWAHLEN BAYERN**

# Zählung und Eintragung in Niederschrift

---

- Stimmzettel mit Beschluss (Stapel c):
  - durchnummerieren
  - Beschlussaufkleber mit Unterschrift und Entscheidung gültig oder ungültig
  - zur Niederschrift dazu!
  
- Eintrag in Niederschrift:
  - gültige (Stapel a) und gültige aus Stapel c) bei 4.2 D 01, D 02
  - ungekennzeichnete Stimmzettel sowie Stimmzettelumschläge ohne Stimmzettel (Stapel b) und ungültige aus Stapel c) bei 4.2 C eintragen
  - Summe aus D und C = E abgegebene Stimmzettel zusammen
  
- Summenbildung prüfen

# Zählung und Eintragung in Niederschrift

## ➤ Muster Niederschrift:

### 4. Ergebnis der Briefwahl

Kennbuchstabe	Bezeichnung	Anzahl
---------------	-------------	--------

#### 4.1 WÄHLERINNEN UND WÄHLER (siehe Nr. 3.2)

<b>B</b>	Wählerinnen und Wähler	
----------	------------------------	--

#### 4.2 STIMMEN (siehe Nrn. 3.3 bis 3.9)

	Ordnungszahl	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname)	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	gültige Stimmen
1	2	3	4	5
D 01	01	Anetsberger Alexander	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	
D 02	02	Haunsberger Anton	FREIE WÄHLER	
<b>D</b>	Gültige Stimmen insgesamt (D 01 + D 02 usw.)			

<b>C</b>	Ungültige Stimmzettel (einschließlich der Stimmzettelumschläge nach Nr. 3.3.2)	
----------	--	--

<b>E</b>	Abgegebene Stimmzettel zusammen (D + C)	
----------	---	--

# Prüfung der Stimmzettel

- **Stimmzettelbeispiele siehe eigene Folien (Homepage)**
- Stimmzettel sind gültig, wenn
  - Kennzeichnung außerhalb des Kreises aber innerhalb des Wahlvorschlags
  - Wahlvorschlag unterstrichen ist statt angekreuzt
  - vorgesehener Kreis ausgemalt oder umrandet ist
  - eine Streichung vorgenommen wurde und ein anderer Wahlvorschlag gekennzeichnet
  - 2 gleich gekennzeichnete Stimmzettel im Stimmzettelumschlag = 1 gültige Stimme
- Stimmzettel sind ungültig, wenn
  - Wählerwille nicht erkennbar
  - Stimmzettel nicht amtlich hergestellt oder für anderen Wahlkreis gültig
  - Namen bzw. Wahlvorschläge durchgestrichen
  - Zusätze oder Vorbehalte enthalten sind
  - Stimmzettel unterschrieben wurde
  - Stimmzettel durchgestrichen wurde
  - 2 unterschiedlich angekreuzte Stimmzettel im Stimmzettelumschlag = 1 ungültige Stimme

# Bekanntgabe Wahlergebnis und Schnellmeldung

---

- Wenn Wahlergebnis feststeht:  
Mündliche Bekanntgabe des Ergebnisses durch Wahlvorsteher/-in
- Achtung: auch bekanntgeben, wenn außer den  
Wahlvorstandsmitgliedern keine andere Person im Raum
- Zahlen B, D 01, D 02, C aus Niederschrift in Schnellmeldung  
übertragen
- Schnellmeldung an Rathaus melden
  - s. Telefon-Nummern im Rundschreiben, das ebenfalls online auf der  
Homepage eingestellt ist

# Bekanntgabe Wahlergebnis und Schnellmeldung

## ➤ Muster Schnellmeldung

### Schnellmeldung des vorläufigen Ergebnisses der Stichwahl des Landrats am 22. März 2026

Die Meldung ist auf dem schnellsten Weg (z.B. Telefax, Telefon oder auf sonstigem elektronischen Weg) zu erstatten:  
vom Wahlvorsteher und vom Briefwahlvorsteher an die Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft)

Kennbuchstabe		Anzahl
B	Wähler <b>zusammen</b> (B1 + B2)	

	Ordnungszahl	Name des Bewerbers (Reihenfolge wie auf dem Stimmzettel; falls kein oder nur ein Name auf dem Stimmzettel vgedruckt ist, richtet sich die Reihenfolge nach der Höhe der erreichten Stimmen)	gültige Stimmen
D 01	01	Anetsberger Alexander	
D 02	02	Haunsberger Anton	
D		<b>Gültige</b> Stimmen insgesamt (D 01 + D 02 usw.)	
C		<b>Ungültige</b> Stimmzettel	

# Abschluss der Arbeiten

- Alle Briefwahlvorstandsmitglieder unterschreiben Wahlniederschrift
  - wenn ein Wahlvorstandsmitglied Unterschrift verweigert, Grund in der Niederschrift vermerken
- mit der Unterschrift genehmigen Mitglieder des Briefwahlvorstands die Niederschrift
- Anlagen zur Niederschrift  
(s. blauer Aufkleber auf Kuvert für die Niederschrift):
  - zurückgewiesene Wahlbriefe (= keine Wähler)
  - Wahlbriefe mit Stimmzetteln, die außerhalb Stimmzettelumschlag waren
  - beschlussmäßig behandelte Wahlscheine zugelassener Wahlbriefe
  - Stimmzettel, über die Beschluss gefasst wurde
  - Niederschriften über besondere Vorkommnisse
- Wahlvorsteher/-in unterschreibt auf dem Niederschrift-Kuvert

# Abschluss der Arbeiten

Muster

Kuvert Niederschrift

(Aufkleber = blau bei  
Stichwahl Landrat!)

**Der Briefwahlvorstand**

Nummer oder Bezeichnung des Briefwahlvorstands

Name der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

**An die Wahlleiterin/den Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt**

**(Ober-)Bürgermeisterwahl**

Diese Unterlagen sind unmittelbar nach Feststellung des Abstimmungsergebnisses auf schnellstem Weg zu übermitteln!

Nach Feststellung des Briefwahlergebnisses wird in diesem **nicht** versiegelten Umschlag die **Wahlniederschrift/Briefwahl V1a BGM** mit folgenden Anlagen übergeben:

(Zutreffendes ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Anzahl	zurückgewiesenen Wahlbriefe mit Inhalt
<input type="checkbox"/>	Anzahl	Wahlbriefe mit Stimmzetteln, die sich außerhalb des Stimmzettelumschlags befunden haben
<input type="checkbox"/>	Anzahl	beschlussmäßig behandelte Wahlscheine zugelassener Wahlbriefe
<input type="checkbox"/>	Anzahl	beschlussmäßig behandelte Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl
<input type="checkbox"/>	Anzahl	wegen fehlenden Stimmrechts für die Bürgermeisterwahl ausgesonderte Stimmzettel (ggf. samt Stimmzettelumschlag)
<input type="checkbox"/>	Anzahl	Niederschrift(en) über besonderen Vorfall/besondere Vorfälle
<input type="checkbox"/>	Anzahl	Empfangsbestätigung über die Mitteilung an den Urnenwahlvorstand, dass weniger als 50 Wahlbriefe zugelassen wurden

Unterschrift Briefwahlvorsteher(in)

**V8a BGM**

Fachverlag Jungling gbb 109 024 8608 321 2140

BWV-10 KW [BY] ka

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

# Wahlunterlagen verpacken und im Rathaus abgeben

- Wenn Niederschrift fertig, Stimmzettel zusammenpacken:
- Im Sitzungssaal im Rathaus abgeben:
  - 1 Paket gültige Stimmzettel ohne Beschluss, geordnet und gebündelt nach den sich bewerbenden Personen
  - 1 Paket nicht gekennzeichnete Stimmzettel und Stimmzettelumschläge, in denen der Stimmzettel nicht dabei war (also die Stimmzettelumschläge mit Vermerken)
  - 1 Paket Wahlscheine (ohne Beschluss zugelassene Wahlbriefe)
  - 1 Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine (keine Wähler, daher nicht für eine andere Wahl notwendig)
  - je 1 Paket rote und weiße Umschläge ohne Vermerke und Beschlüsse  
für die Pakete haben Sie große braune Papiertaschen bzw. Kuverts mit entsprechenden Aufklebern erhalten
- Mitarbeiterin im Sitzungssaal bestätigt die Entgegennahme
  - Niederschrift Nr. 5.6.2

# Niederschrift abgeben

- In Zimmer 211 oder 212 im Rathaus abgeben:
  - Niederschrift (in braunem Kuvert mit blauem Aufkleber)
  - zurückgewiesene Wahlbriefe mit Inhalt
  - evtl. Wahlbriefe, die Stimmzettel außerhalb des Stimmzettelumschlags enthalten haben
  - beschlussmäßig behandelte Wahlscheine zugelassener Wahlbriefe
  - Stimmzettel, über die Beschluss gefasst wurde
  - evtl. Niederschrift über besondere Vorkommnisse
  - Schnellmeldung
- Zur Prüfung der Niederschrift ins Rathaus kommen bitte jeweils Wahlvorsteher/-in und Schriftführer/-in
- Die Niederschrift wird geprüft, notfalls korrigiert und Prüfung bestätigt
  - Niederschrift Nr. 5.6.1 unten

# Schulungsunterlagen

---

- Schulungsunterlagen sind eingestellt auf der Homepage der Stadt Eichstätt unter: <https://www.eichstaett.de/kommunalwahl2026/>
- Bitte melden Sie sich bei mir, wenn Sie einen Zugangslink für eine separate Schulung des Jüngling-Verlags haben möchten: Es stehen 50 Schulungsplätze (online, für Sie kostenfrei, jederzeit nochmal aufrufbar) zur Verfügung.  
(Tel. 08421/6001-114 oder [heike.oehlke@eichstaett.de](mailto:heike.oehlke@eichstaett.de))

# Vielen Dank und eine erfolgreiche Landrats-Stichwahl

---

Arbeiten Sie langsam und ordentlich, dann kommen Sie schnell und fehlerfrei ans Ziel. Lassen Sie sich nicht hetzen und bremsen Sie notfalls andere Mitglieder Ihres Wahlvorstands.

Ich hoffe, Sie konnten aus der Schulung Informationen mitnehmen und Sie sind gut gewappnet für die Durchführung der Stichwahl zur Landratswahl 2026.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bei Fragen können Sie sich gerne melden:

Telefonisch: 08421 / 6001-114 oder per E-Mail: [heike.oehlke@eichstaett.de](mailto:heike.oehlke@eichstaett.de)

Nach der Wahl freue ich mich über Ihr Feedback. Nur so haben wir die Möglichkeit, nachzubessern, wo es angebracht und notwendig ist.

Wenn der Wahltag gut organisiert war, freuen wir uns, wenn Sie uns das ebenfalls mitteilen.